

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15296

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2019(VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass des Beschlusses	2
2.	Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses	2
3.	Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und Durchführung von Korrekturbuchungen	4
II.	Antrag des Referenten	5
III.	Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Die Stadtkämmerei hat dem Stadtrat am 25.07.2018 den Jahresabschluss 2017 der LHM bekanntgegeben. Nach einer Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss 2017 vom Stadtrat festgestellt und über die Entlastung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.05.2019 den Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beschlossen.

Dieser Bericht beinhaltet eine Reihe von Prüfungsfeststellungen, die Korrekturen erforderlich machen (vgl. Bekanntgabe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der LHM). Zudem bestehen Prüfungsvorbehalte (noch zu klärende und offene Fragen), die die Gesamtaussage des Berichtes einschränken.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse, betrachtet das Revisionsamt die Haushaltsführung für das Jahr 2017 insgesamt als geordnet. Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss 2017 und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit liefert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit der Maßgabe, dass baldmöglichst die erforderlichen Korrekturen durchgeführt und die genannten Prüfungsvorbehalte ausgeräumt werden.

2. Wesentliche Inhalte des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses

Im Bericht des Revisionsamtes werden im Wesentlichen die Ergebnisse der Prüfung der einzelnen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung dargestellt. Hieraus resultieren etliche Empfehlungen sowie einige Prüfungsvorbehalte. Folgende Prüfungsvorbehalte stellt das Revisionsamt fest:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände: Belegungsrechte**

Nach einer Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Jahr 2016 sind bisher noch bilanzierte Belegungsrechte mit einem Erinnerungswert anzusetzen. Im Jahr 2016 hat das Kommunalreferat begonnen, die Sachverhalte zu ermitteln. Es konnten bis zum 31.12.2017 aber nicht mehr alle Fälle ausgebucht werden

- **Anlagen im Bau**

Bei den Anlagen im Bau wurde eine erhebliche Buchungsverzögerung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter festgestellt. Zudem werden die zugehörigen Sonderposten und die aktivierten Eigenleistungen nicht korrekt abgebildet.

- **Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes**

Die Praxis der Gewinnrückführung der LHM an die Stadtwerke München GmbH ist bisher gesetzlich nicht geregelt.

- **Pensionsrückstellungen**

Derzeit werden Pensionsrückstellungen mit dem nach den Kommunalgesetzen vorgeschriebenen Zinssatz von 6% abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6% liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

- **Sonstige Rückstellungen**

Derzeit werden noch nicht für alle Sachverhalte Rückstellungen gebildet. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbau-rechten.

- **Aufwands- und Ertragsrechnung**

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um zu lange Beleglaufzeiten, falsch gepflegte Zahlungsbedingungen und unzureichende Buchungstexte.

- **Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen**

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Bereits im Vorfeld zum Prüfbericht des Revisionsamtes über den Jahresabschluss 2017 hat die Stadtkämmerei in eigener Zuständigkeit wieder etliche Maßnahmen ergriffen, die zu einer Qualitätsverbesserung künftiger Jahresabschlüsse führen. Dies betrifft auch die Prüfungsvorbehalte.

Die Ausbuchung der Belegungsrechte ist im Jahr 2018 komplett erfolgt. An den weiteren Prüfungsvorbehalten wurde intensiv gearbeitet. Die Bildung von Urlaubsrückstellungen ist erstmalig im Jahresabschluss 2018 erfolgt. Um die Qualität der

Aufwands- und Ertragsrechnung zu verbessern, wurden die Referate nochmals auf die Einhaltung von Zahlungsfristen und die Verwendung von aussagefähigen Buchungstexten hingewiesen.

Es wird derzeit weiter daran gearbeitet mit dem Ziel, diese vollständig auszuräumen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Themen sehr komplex sind und eine konsequente Mitarbeit der Referate erfordern.

3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und Durchführung von Korrekturbuchungen

Die Stadtkämmerei und die betroffenen Fachreferate haben die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes im Prinzip anerkannt. Ursache sind meist Fehlbuchungen in den Referaten. Deshalb liegt die Verantwortung für die Korrekturen hauptsächlich bei den Referaten.

Zum 01.10.2017 ist es gelungen, die zusätzlich geschaffenen 2,5 Stellen in der Stadtkämmerei zur Unterstützung der Referate bei der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen komplett zu besetzen. Die knappen personellen Ressourcen in der Buchhaltung in den Referaten und die Menge und Komplexität der Sachverhalte, die im Zusammenhang mit den Korrekturbuchungen zu prüfen sind, erschweren aber eine zeitnahe Abarbeitung erheblich.

Die Stadtkämmerei und die Buchhaltungsbereiche der Referate haben sich intensiv mit den Prüfungsfeststellungen befasst. Ein Teil konnte abgearbeitet und notwendige Korrekturbuchungen durchgeführt werden. An den noch offenen Prüfungsfeststellungen wird kontinuierlich weiter gearbeitet, bis auch diese erledigt sind.

Darüber hinaus bietet die Stadtkämmerei eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen an, die die Kolleginnen und Kollegen in den Referaten besser qualifizieren und künftige Fehlbuchungen vermeiden sollen. Es handelt sich hier um fachliche Schulungen für bestimmte Buchhaltungsbereiche (z.B. Anlagenbuchhaltung), Infobriefe, Anwenderdokumentationen, themenbezogene Workshops, stadtweite Arbeitskreise, Arbeitsgruppen zur Unterstützung bei der Abrechnung der Anlagen im Bau, den „Buche richtig-Kalender“ und etliche weitere gezielte Maßnahmen.

Die Stadtkämmerei wird aber weiterhin eine rasche Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen einfordern und die Referate so weit wie möglich dabei unterstützen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt und die Entlastung beschlossen.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei BdR
an die Stadtkämmerei GL
an die Stadtkämmerei HA I
an die Stadtkämmerei HA II
an die Stadtkämmerei KaStA

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei HA II/3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Direktorium
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag